vinetur

Parlamentsausschuss in Marokko unterstützt 30-prozentige Biersteuer im Haushaltsentwurf für 2027

Der Vorschlag sieht eine Mindestabgabe von 1.705 Dirham je Hektoliter vor; das Parlament muss die Beratungen noch abschließen

Samstag, 14. November 2026



Marokko ist einer Änderung der Bierbesteuerung im Rahmen des Haushaltsentwurfs für 2027 einen Schritt näher gekommen. Ein Parlamentsausschuss billigte einen Vorschlag, der eine ad-valorem-Verbrauchsteuer von 30 Prozent auf Bier mit einer Mindestabgabe von 1.705 Dirham je Hektoliter vorsieht.

SNRT News berichtete, dass der Ausschuss für Finanzen und wirtschaftliche Entwicklung der Abgeordnetenkammer am Donnerstag, dem 12. November, den ersten Teil des Entwurfs des Haushaltsgesetzes Nr. 60.26 für das Haushaltsjahr 2027 gebilligt hat. Zuvor hatte er 290 Änderungsanträge geprüft, die sich hauptsächlich auf Zoll- und Steuermaßnahmen bezogen. Die Maßnahme wurde mit 23 zu 17 Stimmen angenommen.

Die Bestimmung zur Biersteuer ist Teil einer umfassenderen Überarbeitung der marokkanischen Verbrauchsteuerregelung. Nach dem vom Ausschuss gebilligten Entwurf sollen Wein und Bier jeweils mit einer wertabhängigen Steuer von 30 Prozent belegt werden, während für bestimmte Alkoholarten ein Satz von 50 Prozent gelten soll. Der Entwurf legt außerdem Mindestabgaben von 1.265 Dirham je Hektoliter für Wein, 1.705 Dirham je Hektoliter für Bier und 33.150 Dirham je Hektoliter reinen Alkohol fest.

Der Vorschlag ist von Bedeutung, weil er nicht nur die Höhe der Biersteuer, sondern auch ihre Berechnungsgrundlage ändern würde. Sollte die Maßnahme Gesetz werden, könnte sich das auf Einzelhandelspreise, die Margen von Herstellern und Importeuren sowie die Geschäftplanung in der Getränkeindustrie auswirken. Für Brauereien, Händler und Importeure kann eine am Produktwert bemessene Steuer zudem je nach Preissegment unterschiedliche Folgen haben, auch für Premium- und Importmarken.

Mit dem Votum des Ausschusses ist die Maßnahme noch nicht endgültig beschlossen. Gebilligt wurde lediglich der erste Teil des Haushaltsentwurfs, der noch das weitere Gesetzgebungsverfahren durchlaufen muss, bevor er in Kraft treten kann.

SNRT News zufolge zielten die Änderungsanträge sowohl darauf ab, zusätzliche Staatseinnahmen zu erzielen, als auch bestimmte Berufs- und Wirtschaftsgruppen steuerlich zu entlasten. Bei alkoholischen Getränken will die Regierung im Rahmen dieses umfassenderen Vorhabens die Verbrauchsbesteuerung ausweiten und aktualisieren.

Der Haushaltsentwurf enthält auch weitere steuerliche Änderungen für Getränke. Vorgeschlagen wird eine Verbrauchsteuer auf Getränke und Konzentrate, die in automatischen Ausschankanlagen von Fast-Food-Restaurants verwendet werden. Laut dem Bericht werden diese Produkte mit gefiltertem Wasser und Kohlendioxid zu Erfrischungsgetränken gemischt. Ziel sei es, eine Situation zu ändern, in der solche Zutaten zur Herstellung kohlensäurehaltiger Getränke verwendet wurden, ohne dass die Verbrauchsteuer entrichtet wurde – weder auf die als Rohstoffe eingesetzten Konzentrate und Getränke noch auf die Fertigprodukte.

Der Entwurf weitet die Verbrauchsteuer außerdem auf E-Zigaretten aus. Diese gesonderte Maßnahme wurde von den Abgeordneten als Teil der Bemühungen dargestellt, die Steuerbasis zu verbreitern. Nach der von SNRT News zitierten Änderung soll die Steuer für alle Kategorien von E-Zigaretten gelten, unabhängig davon, ob sie wiederaufladbar sind, sowie für zugehörige Geräte, Teile und Komponenten. Für die betroffenen Produkte würde der Betrag von 50 auf 100 Dirham je Einheit steigen.

Neben Getränken billigte der Ausschuss ein umfassenderes Paket von Steuer- und Zollmaßnahmen. Dazu gehört eine Änderung der Steuerregelung für Selbstständige: Die jährliche Umsatzgrenze, ab der eine Quellensteuer erhoben wird, soll von 80.000 auf 100.000 Dirham angehoben und der Quellensteuersatz von 30 auf 20 Prozent gesenkt werden. Der Entwurf sieht zudem vor, die Körperschaftsteuer von 35 auf 40 Prozent für Unternehmen zu erhöhen, die Kohlenwasserstoffprodukte importieren oder vertreiben und einen jährlichen Nettogewinn von mindestens 100 Millionen Dirham ausweisen.

Der Haushaltsentwurf sieht außerdem geänderte Stempelabgaben für die Erstzulassung von Luxusautos vor. Je nach Fahrzeugwert sollen progressive Sätze von 5, 12, 18 und 25 Prozent gelten. SNRT News zufolge wird die erwartete finanzielle Auswirkung dieser Maßnahme auf 1,045 Milliarden Dirham beziffert.

Im Bereich Handel und Einfuhren würde der Entwurf eine Vorauszahlung von 5 Prozent auf den Zollwert von Waren einführen, die von neuen Händlern oder von Händlern mit nicht regularisiertem Steuerstatus zum Weiterverkauf importiert werden.

Die Beratungen des Ausschusses betrafen auch Lebensmittelimporte und die allgemeine Wirtschaftspolitik. Der Entwurf sieht Befreiungen von Einfuhrzöllen, Steuern und sonstigen Abgaben für bestimmte Kategorien lebender Tiere, Fleisch und Schlachtnebenerzeugnisse vor. Damit soll dem Druck auf den nationalen Viehbestand nach mehreren Dürrejahren und den Auswirkungen auf die heimische Rotfleischproduktion begegnet werden. Außerdem enthält der Entwurf befristete Zollbefreiungen für Einfuhren durch die FIFA, ihr angeschlossene Einrichtungen oder in deren Auftrag im Zusammenhang mit der Weltmeisterschaft 2030. Sie sollen für den Zeitraum vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2032 gelten.

Für die Getränkeindustrie dürften die vorgeschlagenen Änderungen der Verbrauchsteuer auf Bier, Wein und andere alkoholische Getränke jedoch besonders im Fokus stehen. Der Entwurf signalisiert, dass die marokkanischen Behörden nicht nur höhere Einnahmen anstreben, sondern auch die Berechnung der Verbrauchsteuer auf bestimmte Produkte neu gestalten wollen. Sollte die neue Biersteuer in der vorliegenden Form beschlossen werden, würde sie für Unternehmen auf dem Markt zu einem wichtigen Faktor bei Preisentscheidungen, der Portfoliostrategie und der Lieferplanung.

SNRT News berichtete, dass der Ausschuss außerdem eine Bestimmung aus dem ursprünglichen Entwurf gestrichen und damit eine vorgeschlagene Mehrwertsteuerbefreiung für den Verkauf von Sand verworfen hat. Das am Donnerstag, dem 12. November, gebilligte zentrale Steuerpaket zeigt jedoch, dass die Haushaltsdebatte für 2027 auf eine umfassende Überarbeitung der Finanzmaßnahmen in mehreren Branchen ausgerichtet ist, darunter Alkohol und andere Getränke.

Vorerst bleibt die Biersteuer eine Maßnahme im Haushaltsentwurf. Mit der Zustimmung des Ausschusses ist sie jedoch von einer Entwurfsidee zu einem formellen Schritt im Gesetzgebungsverfahren für Marokkos Steuerplan 2027 geworden.